

zunehmend Anbauer von Weihnachtsbaum- und Schnittgrünkulturen und neuerdings auch Biogasanlagenbetreiber sehr an zusätzlichen, gut bewirtschaftbaren Flächen interessiert. Bedingt durch eine derzeit bessere Wertschöpfung, können diese deutlich höhere Pachtpreise zahlen.

Diese Situation hat Futterbaubetriebe dazu veranlasst, Kyrillflächen in Gunstlagen mit geringer Hängigkeit sowie guter Bewirtschaftbarkeit in landwirtschaftliche Nutzung umzuwandeln, um die über Jahrzehnte wirkenden Einkommensverluste aus dem Sturmschaden, z.B. über die Ausdehnung der Milchviehhaltung aufzufangen.

Rekultivierung ist aufwändig und teuer!

Dafür werden – schwerpunktmäßig im Hochsauerlandkreis – geeignete Flächen mit einem Aufwand von ca. 6.000 €/ha rekultiviert. Weitere Kosten ergeben sich aus den Auflagen im forstrechtlich erforderlichen Umwandlungsgenehmigungsverfahren. Durch die Ausgleichsforderung der Forstämter verteuert sich der Hektar neu geschaffenen Grünlandes oder Ackerfläche, weil der Antragsteller auf anderen Kyrillflächen aus eigenen Mitteln pro ha Umwandlungsfläche, 0,5 ha (1 ha bei Acker) Laubholz anstelle von Fichten wieder aufforsten muss. Und dies, obwohl im stark bewaldeten Sauerland mit mehr als 50% Waldanteil nur



Umwandlungsfläche fertig zur Saat

etwa 500 ha zur Umwandlung beantragt wurden und die Waldfläche in NRW in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zugenommen hat! Ist die Entscheidung zur Umwandlung gefallen und liegt die Genehmigung vor, sind für ein gutes Gelingen der Rekultivierung verschiedene Arbeitsgänge erforderlich.

Verfahren der Rekultivierung

Zunächst einmal macht es Sinn, eine Standardbodenprobe zu entnehmen, um Aufschluss über die Bodengehalte an Grundnährstoffen zu erhalten. Häufig sind auf Forstflächen pH-Werte von 3,5–5,0 üblich, die natürlich für eine Überführung in leistungsfähiges Grünland oder Acker unakzeptabel sind. Somit sind Aufkal-

kungsmaßnahmen, bzw. gezielte Grunddüngungsergänzung eine Standardmaßnahme bei der Rekultivierung.

Damit diese durchgeführt werden können, muss zunächst die verwüstete „Kraterlandschaft“ eingeebnet werden. Hierzu ist die Masse der Resthölzer, sofern noch nicht erfolgt, aus dem Bestand zu entfernen. Örtlich, durch Begradigungsfällungen dicklagiger, frischer Schlagabraum, ist zu verbrennen, da sonst eine überproportional hohe Mulchschicht entsteht, die zu Problemen bei der Rückverfestigung des Bodens im weiteren Verlauf der Rekultivierung führt.

Die eigentliche Begradigung erfolgt mit einem Forstmulcher, welcher Baumstubben, Restrei-



Kyrillpfade

In einigen Waldgebieten, die besonders stark von dem Sturm verwüstet sind, wurden Teilbereiche des Windbruchs nicht aufgeräumt, sondern für den Tourismus erschlossen. Auf einem Pfad, der zu einem erheblichen Teil über Stufen, Leitern und Stege verläuft, lässt sich das Areal problemlos begehen, sodass sich der Besucher einen Eindruck von der Gewalt des Sturmes verschaffen kann.

Beispiele sind:

- Der Kyrillpfad am Ettelsberg bei Willinger im Hochsauerland.
- Ebenfalls im Hochsauerland der Kyrillpfad bei dem Schmallenberger Ortsteil Schanze. Dieser Pfad hat auch einen 250 m langen barrierefreien Abschnitt.
- Der Kyrillpfad bei Kastellaun im Hunsrück.
- Der Kyrillpfad zwischen Netphen und Erndtebrück im Siegerland/Wittgensteiner Land.



sig und herausgerissene Wurzelstämme, sowie Bodenwellen zerkleinert und eine planebene Fläche hinterlässt. Das Gerät arbeitet üblicherweise bis leicht unter die Erdoberfläche. Die Fläche ist nun gut befahrbar, da unterirdische Wurzelstämme, sowie das ursprüngliche Bodengefüge eine tragfähige Grundlage bieten. Je nach Bodenuntersuchungsergebnis erforderliche Kalkungen bzw. Grunddüngungen sind nun durchzuführen. Insbesondere bei der Kalkung muss die für LN-Flächen gewöhnliche max. Gabe von 2.000 kg CaO/ha deutlich überschritten werden, da neben dem ohnehin schon niedrigen Ausgangs pH-Wert weitere Versauerungen durch die Zersetzung der gewaltigen Humusmengen des Waldbodens eintreten. Die Empfehlungen belaufen sich auf rund 5.000 kg CaO/ha bei pH-Werten < 4. Gleichzeitig kann eine Grunddüngung in Form von Komposten, Stallmist etc. zur Förderung der Pflanzenrotte erfolgen, wenn

die Kalkung in Form von feingemahlten kohlen-sauren Kalken erfolgt. Brantkalksätze erfordern eine gewisse Wartezeit zwischen der Ausbringung stickstoffhaltiger Dünger, da sonst gasförmige Stickstoffverluste entstehen. Nach guter Abtrocknung des Bodens wird mit einer Forstfräse je nach Standort und Boden ein Fräsgang bis zu 40 cm tief vollzogen, um eine möglichst gute Durchmischung von Kalk, Grunddüngung, Restholz und Boden zu erreichen. Diese gleichmäßige Struktur ist für eine gute Bewurzelung der nachfolgenden Kultur besonders wichtig, da eine deutliche pH-Wert Anhebung nur an der Bodenoberfläche, die Ausbildung von Flachwurzeln mit geringerer Trockenresistenz zur Folge hätte. Nach unseren Erfahrungen kommt von den Getreidearten Triticale besser als Weizen und Gerste auf den Rekultivierungsflächen zurecht. Ebenfalls funktioniert der Anbau

von Mais und Grünland zufriedenstellend. Speziell für die Grünlandsaat hat sich das Verfahren Umkehrfräse + Breitsaat bewährt. Die Umkehrfräse arbeitet anders als bei der normalen Ackerfräse gegen die Fahrtrichtung. Grobe Holzstücke, Steine etc. werden durch Ableitbleche auf der Frässohle abgelegt, während Feinerde diese Sperre passiert und als optimales Saatbett die obere Bodenschicht bildet. Im gleichen Arbeitsgang wird das Saatgut in Breitsaat aufgetragen und angewalzt.

Bei der Saatbettbereitung mit betriebseigener Technik ist besonders auf ein gutes Anwalzen nach der Saat zu achten. Größere Holzstücke werden in den Boden eingedrückt, damit sie bei der Ernte nicht stören, und die Kapillarität zum Bodenwasser wird hergestellt.

Fazit

Kyrill hat unverkennbar der Landschaft seinen Stempel aufgedrückt. Neben standortgerechter Wiederbewaldung kann einzelbetrieblich die Umwandlung von gut bearbeitbaren Flächen in landwirtschaftliche Nutzung sinnvoll sein. Vor dem Hintergrund der regionalen Flächenknappheit wurde sie besonders im Hochsauerlandkreis genutzt. Nach derzeitigen Erfahrungen ist die Umwandlung nach Genehmigung durch die Forstbehörde bei sachgerechter Ausführung problemlos möglich und erweitert somit die betriebsinternen Handlungsspielräume.

Martin Hoppe

Fon 02 91/99 15 41
Fax 02 91/99 15 33
martin.hoppe@lwk.nrw.de



Der Forstmulcher erstellt eine planebene befahrbare Grundfläche

